

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
z. Hd. Herr Rémy Estoppey
Chef der Sektion Oberflächengewässer
Morphologie und Wasserführung
3003 Bern

Chur, 6. Juli 2011

**Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer»
Stellungnahme zum Modul „Revitalisierung von Fließgewässern – strategische Planung“**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Estoppey

Durch unseren Vertreter in der strategischen Begleitgruppe Wegleitungen, Herr Paul Michelet, sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich gegenwärtig das erwähnte Modul aus dem Gesamtpaket der Vollzugshilfe „Renaturierung der Gewässer“ in der Anhörung bei den Kantonen befindet. Die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sind stark betroffen von den Renaturierungsmassnahmen der Gewässer. Einerseits besteht ein grosser Koordinations- und Abstimmungsbedarf bezüglich Raumnutzung, verbunden mit einem klar erkennbaren Konfliktpotenzial. Andererseits können die angepasste landwirtschaftliche Nutzung und der Einsatz der landwirtschaftlichen Instrumente des Landmanagements die Umsetzung der Renaturierungsbedürfnisse in hohem Mass unterstützen.

Wir haben festgestellt, dass die Koordinationsbedürfnisse mit anderen Nutzungsanliegen und Planungen grundsätzlich einbezogen werden. Hingegen vermissen wir klare Hinweise, wo und wie die betroffenen andern Bereiche auf Stufe strategischer Planung bereits zu berücksichtigen sind, insbesondere bezüglich:

- stufengerechte Festlegung der Raumbedürfnisse
- Erfassen und Behandeln von Konflikten mit Möglichkeiten zur Interessenabwägung
- Erfassen und Berücksichtigen der betroffenen Fruchtfolgeflächen (FFF)

Wie auf Seite 15 des Moduls erwähnt, wird aus zeitlichen Gründen ein sektoraler Ansatz für die strategische Planung gewählt. Aber gerade Sektoralplanungen können nicht in einem konfliktfreien Raum entwickelt werden. Die frühzeitige und stufengerechte Erfassung und Berücksichtigung der Konflikte mit andern Nutzungen im gleichen Raum ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung. Wir empfehlen daher, stärker auf andere Nutzungen einzugehen und insbesondere die Anliegen der Landwirtschaft als zentrale Raumakteurin besser einzubeziehen. Möglichkeiten zur Konflikterfassung und -lösung bietet die freiwillige und integrale landwirtschaftliche Planung (LP) an. Wir

sehen einen durchaus erfolgversprechenden Ansatz in der Einbettung von Revitalisierungsplanungen in eine LP. Derartige Überlegungen sollten bereits auf strategischer Ebene einbezogen werden.

Im Einzelnen haben wir folgende Bemerkungen und Anträge (textliche Ergänzungsanträge in roter Schriftfarbe):

Ergänzungsanträge		Begründung
S. 13, Kap. 3. Rahmenbedingungen, 3.1. zeitlicher Bezug der Revitalisierungsplanung	Die Visualisierung des zeitlichen Rahmens in Abb. 3 erachten wir als sehr nützlich. Daneben fehlt jedoch der Bezug zur Festlegung des Gewässerraumes gemäss Art. 36a GSchG mit den entsprechenden grundsätzlichen Ausführungen zur Kaskade „Festlegung Gewässerraum – Bestimmung von Landbedarf und -bereitstellung bei der strategischen Planung – Inanspruchnahme der erforderlichen Flächen im Rahmen der Umsetzung“.	Die Revitalisierung findet eingebettet in den Gewässerraum statt. Der Umgang mit den verschiedenen Vollzugsfristen sollte zur Erleichterung des Vollzugs ebenfalls dargestellt werden
S. 16, Kap. 3.4 Raumplanerische Umsetzung, Ergänzung mit zusätzlichem Abschnitt	Hier sind auch die räumlich und zeitlich zu beachtenden Grundsätze der Kompensation der betroffenen FFF im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanungen aufzustellen. Ebenso ist aufzuzeigen, wie die von der Festlegung des Gewässerraums betroffenen FFF in der strategischen Planung und bei der Umsetzung berücksichtigt resp. kompensiert werden.	Gemäss Art. 36a Abs. 3 GSchG und Art. 38a Abs. 2 haben die Kantone die Pflicht, nach den Vorgaben der Sachplanung des Bundes Ersatz für den Verlust von FFF zu leisten. Bis zur Inanspruchnahme durch ein konkretes Revitalisierungsprojekt können FFF provisorisch im Gewässerraum verbleiben.
S. 16, Kap. 3.4 Raumplanerische Umsetzung, eventuell zusätzlicher Abschnitt	Wir empfehlen, hier auf die Möglichkeiten der Landwirtschaftlichen Planung (LP) und der Instrumente des Landmanagements als Realisierungsinstrumente hinweisen.	Mit einer LP können die Schnittstellen zur Landwirtschaft klar definiert werden. Insbesondere mit dem Instrument der Gesamtmelioration können die verschiedenen Nutzungsinteressen besser aufeinander abgestimmt werden.
S. 19 Kap. 4.1 Daten Grundlagen, Tab 1, weiterer zu berücksichtigender Ablagetyp	- Kulturtechnische Anlagen (Entwässerungs- und Bewässerungsvorrichtungen wie Kanäle, Leitungen, Fassungen und Pumpwerke)	Derartige Anlagen befinden sich naturgemäss häufig im Gewässerraum und unterstehen grundsätzlich der Besitzstandgarantie gemäss Art. 41c GSchV

<p>S. 22 Kap. 4.1 Daten- grundlagen, weiteres Unterkapitel</p>	<p>d) weitere Nutzungen und Planungen im Gewässerraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Grundlage für Interessenabwägungen und Konfliktbereinigungen sind alle raumrelevanten Nutzungen aus andern Bereichen zu erheben und darzustellen • Insbesondere die betroffenen Frucht- folgeflächen sind darzustellen 	<p>Gemäss Kap. 2.1. und 3.3 sollen Planungen und Nutzungen aus andern Bereichen dargestellt und berücksichtigt werden</p>
<p>S. 23 Kap. 4.2 Vorgehen bei der Revitalisierungsplanung, Zwischenschritt zwischen Schritt 3 und 4</p>	<p>Schritt 4: Aufzeigen von Konflikten mit andern Planungen, Nutzungen und Massnahmen</p>	<p>Bevor die zeitlichen Prioritäten und die Synergien mit andern Massnahmen bestimmt werden können, sind allfällige Konflikte frühzeitig aufzudecken</p>
<p>S. 23 Kap. 4.2 Vorgehen bei der Revitalisierungsplanung, Zwischenschritt bei „Ergebnisse der Planung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Ergebnis von Schritt 3 • Aufgedeckte Konflikte und deren Lösungsmöglichkeiten resp. Gefahren beurteilen • 	<p>Vgl. oben (Revitalisierungsprojekte werden in einem konfliktträchtigen Umfeld realisiert, die Konflikte müssen frühzeitig aufgedeckt und angesprochen werden, sonst ist der Misserfolg garantiert)</p>
<p>S. 28 Kap. 4.2 Vorgehen bei der Revitalisierungsplanung, Beschreibung vom beantragten Schritt 4</p>	<p>Analog zu den Detailausführungen der andern Vorgehensschritte empfehlen wir eine detaillierte Beschreibung der Konflikterhebung und der Grundsätze zur Konfliktlösung</p>	

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge und sind gerne bereit, unsere Anliegen auch noch mündlich zu begründen.

Freundliche Grüsse

suissemelio

Aurelio Casanova
Präsident